

Außenpolitische Aspekte  
der Debatte  
um das „Zentrum  
gegen Vertreibungen“

## Versöhnung in die Zukunft tragen

Peter Molt

Am 1. Mai 2004 wurden unsere östlichen Nachbarstaaten Polen und die Tschechische Republik mit Deutschland in der Europäischen Union vereint, nachdem sie schon seit 1999 in der NATO unsere militärischen Verbündeten sind. Damit findet nicht nur die Teilung Europas in zwei feindliche Blöcke nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig ihr Ende, sondern auch ein über zweihundertjähriger, mit Unrecht und unendlichem Leid verbundener Konflikt zwischen Deutschen, Polen und Tschechen. Voraussetzung für diesen Brückenschlag waren die zu Beginn der siebziger Jahre und in der ersten Hälfte der neunziger Jahre zwischen Deutschland und Polen und Deutschland und der damals noch vereinten Tschechoslowakei abgeschlossenen Verträge, mit denen ein für alle Mal ein Schlussstrich unter die unheilvolle Vergangenheit gezogen werden sollte. Als Folge dieser Verträge waren nicht nur die deutsche Wiedervereinigung und die Osterweiterung der Europäischen Union möglich, sondern die offiziellen Beziehungen entwickelten sich so gut wie nie zuvor. Dass es dagegen in der öffentlichen Meinung und wohl auch an den Stammtischen der drei Länder noch nicht zum Allerbesten steht, zeigt die im letzten Jahr aufgebrochene Kontroverse um das „Zentrum gegen Vertreibungen“. Da für die weitere Integration Europas und eine gedeihliche Entwicklung in ihrem neuen östlichen Teil die öffentliche Meinung, das Bild vom jeweiligen Nachbarvolk und die grenzüberschreitenden Begegnungen

eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben, muss dieser Kontroverse nachgegangen werden.

Die Initiative des Bundesverbandes der Vertriebenen für ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ hat zu teilweise sehr erregten, wenn nicht sogar hysterischen Reaktionen in Polen geführt, die ihrerseits wiederum in Deutschland Empörung ausgelöst haben. Auch in der Tschechischen Republik war das Echo auf den Vorschlag höchst polemisch. Wenn auch die offizielle Politik die Emotionen zu beschwichtigen suchte – dafür ist das von Staatspräsident Kwasniewski dem *Spiegel* Anfang Januar 2004 gegebene Interview ein erfreuliches Beispiel –, so zeigt die Diskussion doch sehr deutlich, dass zwar die Versöhnung zwischen Deutschland, Tschechien und Polen auf der politischen Ebene vollzogen ist, dass es aber in den kollektivpsychologischen Tiefenschichten der drei Völker doch noch in erheblichem Maße Ängste, Misstrauen, verdrängte Schuldgefühle und Feindbilder gibt, die sehr wohl zu ernsthaften politischen Störungen führen und damit die Zusammenarbeit mit den neuen EU-Mitgliedern in Osteuropa beeinträchtigen könnten.

Die Auseinandersetzung um das Zentrum in Deutschland darf daher nicht nur als eine innenpolitische Frage im Blick auf die Vertriebenen oder unter dem Aspekt des deutschen nationalen Selbstverständnisses gesehen werden, sondern auch ihre Außenwirkung ist zu beachten. Wenn auch nicht jede aufgeregte oder chauvi-

nistische Stimme aus Polen und der Tschechischen Republik berücksichtigt werden muss, so sollten doch wenigstens die Vorbehalte gemäßigter Politiker ernst genommen werden. Staatspräsident Kwasniewski wies auf die Befürchtung hin, dass die Frage von Schuld und Verantwortung verwischt werde und neue Aufrechnungen über Schuld und Leid das Zusammenwachsen stören könnten. Der frühere Außenminister Boreslaw Gremek befürchtet, das Zentrum könnte die Wiederkehr des Hasses unter Jugendlichen in Deutschland bewirken und den Prozess der Aussöhnung zunichte machen. Der frühere Außenminister Wladyslaw Bartoszewski, der am 28. April 1995 als erster polnischer Politiker im Deutschen Bundestag sprach, zeigte sich bestürzt darüber, dass in Deutschland wieder begonnen werde, chauvinistische Taten zu verharmlosen, und dass die alten Kapitel mit dem Ziel wieder aufgeschlagen würden, das Bewusstsein der Menschen zu manipulieren. Der tschechische Staatspräsident Václav Klaus warnte davor, unter den Schlagworten „Toleranz“ und „Versöhnung“ die augenfälligen Bemühungen zu verdecken, die Vergangenheit zu ändern.

Der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung und Herausgeber dieser Zeitschrift, Bernhard Vogel, sprach sich deshalb angesichts dieser Diskussion dafür aus, „die neu aufgeflammete Diskussion aufzunehmen und zu führen“. Zu den zwei Dimensionen dieser Diskussion, nämlich ihrer Bedeutung für das jeweilige nationale Selbstverständnis und ihren Wirkungen auf das zukünftige politische Miteinander, sollen im Folgenden einige Überlegungen angestellt werden.

Trotz Globalisierung und regionaler Integration bleibt die Idee des Nationalismus offenbar eine mächtige Konstante der europäischen Wirklichkeit, sie hat mit der Befreiung der osteuropäischen Völker von der russischen Vorherrschaft eine

neue Vitalität gewonnen. Das gilt auch für Tschechen und Polen. Es ist zu hoffen, dass sich dieses Aufwallen nationaler Emotionen unter dem Einfluss der europäischen Integration relativiert. Dieses hängt aber davon ab, wie sich die Integration auf die Erfahrungswelt der Menschen auswirkt. Dafür haben subjektive Asymmetrien zwischen Deutschland, Polen und Tschechien ein Gewicht, das nicht unterschätzt werden darf. Es gilt darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Menschen in Tschechien und Polen einen Teil der Geschichte negieren und aus ihren Ängsten und Befürchtungen ihre Identität gegen den großen und bevölkerungsreichen Nachbarn Deutschland, der ihnen in der Vergangenheit Unheil gebracht hat, definieren.

Die Diskussion um das „Zentrum gegen Vertreibungen“ hat aber leider ebenfalls gezeigt, dass es auch in Deutschland immer noch in Teilen der Gesellschaft ein Geschichtsverständnis gibt, das die alten Feindbilder pflegt und das, was im deutschen Namen in Europa im Zweiten Weltkrieg geschehen ist, immer noch verdrängt. Das gilt sicher nicht für den Vorstand des „Zentrums gegen Vertreibungen“, aber es dokumentiert sich in den zahlreichen Kommentaren und Leserbriefen in deutschen Zeitungen und im Internet auf diesen Vorschlag. Es gibt in den „rechten“ Segmenten der deutschen Gesellschaft ein Geschichtsverständnis, das die Ergebnisse einer außerordentlich detaillierten Forschung nicht zur Kenntnis nehmen will. So hat der amerikanische Historiker Norman M. Naimark festgestellt, dass es tausende von Seiten furchtbarster Erinnerungen von Vertreibungsopfen gibt, in denen sich kein einziges Wort über die Verantwortung der Nationalsozialisten findet.

Hier liegt das Dilemma des „Zentrums gegen Vertreibungen“: Es geht in seiner Konzeption räumlich und zeitlich von den Vertreibungen der Deutschen zu

Ende des Zweiten Weltkrieges aus. Der Rückgriff auf die Vorgeschichte dieses schmerzlichen Ereignisses passt nicht in die Argumentation und das Weltbild vieler seiner Unterstützer, denn der Rückblick bis ins neunzehnte Jahrhundert enthüllt in bestürzender Weise, dass das Konzept der „ethnischen Säuberung“ seine Wurzeln nirgendwo anders als in Deutschland hat. Es gewann schon lange vor dem Nationalsozialismus im Dunstkreis des deutsch-völkischen Radikalnationalismus eine breite Anhängerschaft und auch prominente politische Befürworter. Die Forderung radikalnationaler Strömungen nach Revision der durch den „Versailler Schandvertrag“ im Osten erlittenen territorialen Verluste ebenso wie die damals eine Blüte erlebende Ideologie des „Volkes ohne Raum“ spielten in der Vorgeschichte des Nationalsozialismus eine dem Antisemitismus vergleichbare Rolle. Nicht nur die Juden, sondern auch die Slawen galten bereits den Alldeutschen im Kaiserreich und erst recht den Völkischnationalen in der Weimarer Republik als minderwertige Rasse.

### „Verspätete Nation“

In der „verspäteten Nation“ Deutschland wurde die Vorstellung eines kulturell und sprachlich einheitlichen Nationalstaates zur tragenden Staatsideologie, wohl auch wegen der bis 1918 dauernden Verweigerung einer auf der Volkssouveränität beruhenden Demokratie. Ein zunächst militanter Reichsnationalismus mutierte langsam zu einem völkischen und rassistischen Radikalnationalismus. Seine hauptsächliche Zielscheibe waren vor allem die 3,4 Millionen polnischsprachiger preußischer Bürger, die 1910 5,3 Prozent der Bevölkerung des Reiches beziehungsweise zehn Prozent der Bevölkerung Preußens ausmachten. Nur ein Teil der polnischen Minderheit war, wie in den vorherigen Jahrhunderten die Westslawen, Sorben und Kaschuben in Ost-

elbien und die Preußen und Masuren in Ostpreußen, zur Assimilation bereit, wenn auch zum Teil unter Beibehaltung der Zweisprachigkeit. Assimilationsbereit waren auch die in die westdeutsche Industrie abwandernden polnischsprachigen Arbeiter, aber auch im Ruhrgebiet gab es in den 1950er Jahren noch polnischsprachige Stadtviertel. Gegen die sich der Assimilation widersetzen den Polen in Posen und Westpreußen begann dagegen die preußische Regierung seit 1885 eine Germanisierungspolitik. Sie förderte einerseits die Ansiedlung deutscher Bauern, erhöhte andererseits aber vor allem den Assimilationsdruck gegenüber der polnischen Bevölkerung, indem sie den Gebrauch der polnischen Sprache in der Schule, bei Versammlungen und vor Gericht und schließlich sogar beim Religionsunterricht untersagte. Als Auftakt der „Ostmarkenpolitik“ kam es 1885 zur ersten Zwangsausweisung von rund 50 000 Polen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit, obwohl viele von ihnen in Preußen geboren waren und ihre Vorfahren seit Generationen dort gewohnt hatten. Als wohl erster prominenter Politiker gab damals der spätere Reichskanzler von Bülow der Hoffnung Ausdruck, ein Krieg werde die Gelegenheit bieten, „um in unseren polnischen Landesteilen die Polen en masse zu exmittieren“. Die Germanisierungspolitik der preußischen Regierung, seit 1885 maßgeblich beeinflusst vom Alldeutschen Verband, bereitete den Boden für die deutsch-polnische „Feindschaft“, von der vorher kaum die Rede war.

Die polenfeindliche Stimmung in der rechtskonservativen Staatsführung wurde dann im Ersten Weltkrieg zu einem ernsthaften Handicap für die deutsche Politik. Die Vorstellungen in der Regierung für die Nachkriegsordnung in Ostmitteleuropa gingen zunächst davon aus, ein von den Mittelmächten unterstütztes Staatensystem zur Sicherung gegen den

russischen Expansionismus zu schaffen. Eine Schlüsselrolle kam dabei der Wiederherstellung des durch die polnischen Teilungen zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts zerschlagenen Königreiches Polen zu. Eine für die polnischen Nationalisten überzeugende Lösung hätte dies allerdings nur dargestellt, wenn Österreich-Ungarn und Deutschland ihre überwiegend polnischsprachigen Gebiete in den neuen Staat eingebracht hätten. Dazu konnten sie sich nicht durchringen.

### Gewaltsame Ostverschiebung

Als am 15. November 1916 die Mittelmächte die Gründung eines polnischen Staates proklamierten, war dieser auf die ehemaligen russischen Territorien begrenzt, die Frage der endgültigen Grenzen wurde offen gelassen. Dabei handelte es sich im Verständnis aller Beteiligten nur um ein Provisorium, von dem allerdings gefährliche Wirkungen auf eine polnische Irridenta in Galizien und in Posen und Westpreußen ausgehen konnten. Deshalb entstand in der Obersten Heeresleitung (OHL) in Berlin unter Hindenburg und Ludendorff der Plan, entlang der Grenze rund 90 000 km<sup>2</sup> Russischpolens für das Deutsche Reich zu annektieren. Dort sollten deutsche Bauern angesiedelt werden, während die dort lebende polnische Bevölkerung in das heutige Weißrussland umgesiedelt werden sollte, das dem neuen polnischen Staat zugeschlagen werden sollte. Der 1918 dem Sowjetregime auferlegte Frieden von Brest-Litowsk schuf dann auch tatsächlich hierfür die Voraussetzungen. Die Annexions- und Umsiedlungspläne wurden nur wegen des Zusammenbruches der deutschen Armee im Westen nicht verwirklicht. Die Konzeption der OHL bedeutete jedoch schon damals nichts anderes als eine gewaltsame Ostverschiebung Polens. Der Vorrang, den Hindenburg und Ludendorff der Ostexpansion des

Deutschen Reiches im Sommer 1918 einräumten – bis zu fünfzig deutsche Felddivisionen wurden für die Besetzung Finnlands, der baltischen Gebiete, Weißrusslands, der Ukraine und des Kaukasus eingesetzt –, verhinderte überdies eine Stabilisierung der Front im Westen, wodurch ihr Zusammenbruch und das überstürzte Waffenstillstandsangebot beschleunigt und möglicherweise die Chance für einen Verhandlungsfrieden vertan wurde.

Der Versailler Friede führte dann, neben der Abtretung eines kleineren Teiles von Oberschlesien, vor allem zur Angliederung der Provinzen Posen und Westpreußen, die als Folge der polnischen Teilungen erst 1772 und 1793 preußisch geworden und überwiegend von Polen bewohnt waren, an den neuen polnischen Staat, wodurch eine deutsche Minderheit von 1 bis 1,5 Millionen Deutschsprachiger entstand (gegenüber 3,4 Millionen Polen im Deutschen Reich vor 1918). Auch die Staatsgründung der Tschechoslowakei folgte im Wesentlichen den historischen Grenzen, in diesem Fall der österreichischen Reichsteile. Natürlich war es für die nunmehr den neuen Staaten Polen und der Tschechoslowakei zugehörige deutschsprachige Bevölkerung schwierig, sich als Minderheit an die neuen Verhältnisse und den oft rüden Nationalismus der neuen Staatsklassen anzupassen. Im heutigen Verständnis waren die Grenzziehungen des Versailler Vertrages jedoch relativ maßvoll, was nicht verhinderte, dass gerade die Verluste der Gebiete im Osten und der Kolonien zum Symbol einer unstillbaren Kränkung des deutschen Nationalismus durch die Pariser Vorortverträge wurden.

### Versklavung als Ziel

Der Zweite Weltkrieg entzündete sich bekanntlich nicht an der Angliederung Österreichs und dem Anschluss des Sudetenlandes, sondern an der polnischen

Frage, die für Hitler der Beginn der Eroberung des Ostens war und von Anfang an von ihm nicht als Revisionskrieg, sondern als antipolnischer Versklavungskrieg geplant wurde. Dazu schuf die vierte Teilung Polens im Hitler-Stalin-Pakt vom August 1939 die Voraussetzungen. So kam es nicht nur zur „Rückgliederung“ Posens und Westpreußens, sondern – unter Rückgriff auf die Pläne von 1918 – zur Eingliederung der Hälfte der zum deutschen Einflussgebiet gehörenden kernpolnischen Gebiete an das Reich; nur ihre südöstliche Hälfte wurde „Generalgouvernement“. In den neuen Reichsgebieten wurden 1,7 Millionen „deutschstämmige“ Einwohner identifiziert und erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit, weitere 1,7 Millionen wurden für geeignet gehalten, innerhalb von zehn Jahren zu Deutschen umerzogen zu werden. Unter der SS-Parole der „ethnischen Flurbereinigung“ wurden dagegen bis zum Kriegsende alle 500 000 Juden sowie 750 000 Polen deportiert, weitere 1,3 Millionen als Zwangsarbeiter in den Westen verbracht. Der größte Teil der Bewohner, rund sechs Millionen, wurde als „polnische Schutzangehörige“ mit minderen Rechten eingestuft. Sie sollten erst nach dem Krieg umgesiedelt werden, wenn die Pläne zur Schaffung germanischen Lebensraumes im Osten voll verwirklicht werden konnten, denn die großwahn-sinnigen Pläne sahen vor, Europa bis zum Ural „judenfrei“ zu machen und 45 Millionen Slawen nach Sibirien umzusiedeln. Deshalb wurde auch im Generalgouvernement damit begonnen, die polnischen Bauern zu vertreiben, um deutsche Siedlungsgebiete zu schaffen. Die nationalsozialistische Polenpolitik hatte überdies eliminatorische Züge, durch die systematische Vernichtung der Elite sollten die Polen zu einem Volk von Arbeitssklaven gemacht werden.

Die Brutalität der nationalsozialistischen Ostpolitik, aber auch der Härte und

Grausamkeit des Krieges im Osten bestimmten die Härte der Rache des Siegers.

## Die deutsche Katastrophe 1945

Die Misshandlung, Verschleppung und Vertreibung der deutschen Bevölkerung, in ihrer Mehrheit Greise, Frauen und Kinder, wird man als hasserfüllten Gegenschlag gegen die Vertreibungs- und Unterjochungspolitik des nationalsozialistischen Deutschland verstehen müssen. Dahinter stand aber auch die politische Vision Stalins, die alten imperialistischen Ziele Russlands zu verwirklichen. Dafür musste das Vorfeld der Sowjetunion in Osteuropa neu geordnet werden. Vorrangig war hierfür zweifellos, in Umkehr der nationalsozialistischen Pläne, die definitive Westverschiebung Polens durch die Umsiedlung der noch in Ostpolen verbliebenen Polen und der Überlebenden der zwischen 1939 und 1941 von dort nach Sibirien verschleppten zwei Millionen Polen. In der gleichen Logik betrieb die Sowjetunion auch die Vertreibung der Sudetendeutschen aus der wiederhergestellten Tschechoslowakei. Die riesigen politisch, sozial, aber auch ethnisch motivierten Deportationen im Inneren der Sowjetunion zeigten, dass Deportationen zum Instrumentarium der kommunistischen Diktatur gehörten. Die letzte Entscheidung auch über die Vertreibung der Deutschen traf die Sowjetregierung im Interesse ihrer Macht.

Die Vertreibung der Deutschen stieß aber auch bei den westlichen Alliierten auf keinen Widerstand. Sie zweifelten daran, dass es möglich wäre, große deutsche Minderheiten in die vom deutschen NS-Regime befreiten Staaten einzubinden, nach den Erfahrungen der Nationalitätenkämpfe in der Zwischenkriegszeit und vor allem nach den Untaten der Deutschen gegen Polen und Tschechen im Krieg. Außerdem war für ihren ersten Kriegsverbündeten Polen ein Gebietszuwachs erforderlich, um den Verlust Ost-

polens an Russland zu kompensieren, und Vertreibungen, um Platz für die Umsiedler zu schaffen. Auch für die von ihnen im Münchener Vertrag verratene Tschechoslowakei ging es um Entschädigung, zumal sie davon überzeugt waren, dass das tschechoslowakische „nation-building“ zwischen 1918 und 1938 an der Intransparenz der deutschen Minderheit gescheitert war. Aber selbst wenn die Alliierten gegen die sowjetischen Pläne Widerstand geleistet hätten, hätte dies nur symbolische Bedeutung gehabt, denn die westlichen Alliierten hatten im Machtbereich der Roten Armee, wie sich bald zeigte, nichts mehr zu sagen. Die Zustimmung der westlichen Alliierten zur Vertreibung war, was immer dazu gesagt und geschrieben wurde, die Konsequenz der von Stalin gewollten Neuordnung Osteuropas unter seiner Herrschaft. Die osteuropäischen Völker zahlten für ihren Landgewinn den hohen Preis von 45 Jahren kommunistischer Unterdrückung und Ausbeutung.

Die stalinistische Neuordnung Osteuropas wäre allerdings nie möglich gewesen ohne den von Hitler entfesselten Zweiten Weltkrieg; Hitler und die deutsche Niederlage 1918 aber wären nicht möglich gewesen ohne das Versagen der deutschen Politik vor und im Ersten Weltkrieg unter dem Einfluss des deutschen Radikalnationalismus. All dies kann und darf bei der Erinnerung an die deutsche Katastrophe nicht verschwiegen werden. Ohne die Einbettung in das Gesamt der tragischen Vorgeschichte bleibt jede Erinnerung anfechtbar. Selektive Erinnerung wird dem Ausmaß der Katastrophe nicht gerecht.

### Das Recht auf Erinnern

Das Ausmaß der Katastrophe, in die die nationalsozialistische Regierung das deutsche Volk hineingerissen hat, war, das wird heute von den jüngeren Generationen kaum mehr gesehen, welthisto-

risch einzigartig und lässt sich in der deutschen Geschichte nur mit dem Dreißigjährigen Krieg vergleichen. Dabei zählen die Verluste an Menschenleben am meisten, rund zehn Millionen Deutsche, das entspricht einem Sechstel der Reichsbbevölkerung von 1938, verloren als Soldaten oder als Zivilisten durch Kriegshandlungen, in den Gefangenenlagern, bei Bombenangriffen oder durch Flucht und Vertreibung ihr Leben. Rund 12,4 Millionen Deutsche flüchteten vor der Roten Armee oder wurden in den folgenden Jahren in das verbliebene Restdeutschland ausgewiesen. Diese Zahlen weisen nur unvollkommen auf das hinter ihnen stehende unermessliche Leid und die Not der Nachkriegsjahre. Das nach Weltmacht strebende Deutschland wurde als Staat zertrümmert und dann zweigeteilt, die östlichen Grenzprovinzen, rund 25 Prozent des deutschen Staatsgebietes von 1937, gingen verloren. Das tiefe Leid und die schmerzlichen Verluste, die von Russland und den westlichen Alliierten im Krieg begangenen Völkerrechtsverletzungen, die von ihnen als Sieger nach dem Krieg verfügten Gebietsverluste und die Vertreibung relativieren aber nicht die Tatsache, dass die Deutschen Opfer ihrer eigenen verbrecherischen Regierung waren und dass alle Verluste und alles Leid seinen letzten Grund in den Untaten des nationalsozialistischen Unrechtsregimes hatte. Zu den unmittelbaren Opfern des NS-Regimes kamen am Kriegsende Millionen von Deutschen innerhalb und außerhalb der Grenzen von 1937 als Opfer hinzu. Sie büßten in einem tragischen Maße dafür, dass sich 1933 eine Mehrheit vom Charisma Hitlers und von seinen Verheißungen eines großgermanischen Reiches und einer deutschen Weltmachtrolle hatte verführen lassen.

Unter den durch das nationalsozialistische Regime bewirkten Verlusten ist bis heute der Verlust der Ostprovinzen und

die Vertreibung der deutschsprachigen Volksgruppen in Osteuropa einer der schmerzlichsten. Die deutsche Ostsiedlung im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit hatte noch nichts mit dem expansionistischen deutschen Nationalismus des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts zu tun. Die Siedlungsbewegung entsprang dem Willen der ungarischen, slawischen und deutschen Landesherren, und sie hing von der Verfügbarkeit siedlungswilliger Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergab sich in Ostmitteleuropa ein Miteinander sprachlich, kulturell und vielfach auch religiös unterschiedlicher Gruppen, wobei es auch zwischen Deutschsprachigen und Slawischsprachigen zu vielfacher Assimilation und häufigen Identitätswechseln kam. Als weiteres Bevölkerungselement kamen vom dreizehnten bis fünfzehnten Jahrhundert die in Westeuropa verfolgten Juden hinzu. Die pluralistische Siedlungsstruktur war die Grundlage einer fruchtbaren kulturellen Symbiose, die erst im neunzehnten Jahrhundert, als der Geist des Nationalismus und der Wunsch nach dem Nationalstaat auch die Völker Osteuropas ergriffen, zu einem Problem mutierte. Dieses wurde dann allerdings durch seine Verbindung mit sozialen Gegensätzen, vielfachen Sonderrechten und Benachteiligungen einzelner Bevölkerungsgruppen immer weniger lösbar. Jede Darstellung der Geschichte Deutschlands muss die siebenhundertjährige deutsche Siedlungs- und Kulturgeschichte in Ostmitteleuropa und Osteuropa bis nach Sibirien einschließen, ihr Verlust und die Vertreibung gehören zum deutschen Geschichtsverständnis. Dieser Verlust zusammen mit den riesigen Menschenopfern ist auch der Grund dafür, dass man heute mit Recht sagen kann, dass die Deutschen für die Untaten, die in ihrem Namen geschehen sind, gebüßt haben.

Aus diesem Geschichtsverständnis he-

raus muss man jedoch auch fragen, ob es richtig ist, jeder Gruppe von Opfern in einer eigenen Gedenkstätte oder Zentrum besonders zu gedenken.

### Teilendes Gedenken?

Müssten wir Deutschen uns nicht nur in Gedenkstätten, in Abteilungen der historischen Museen, in tausenden von Gedenktafeln und Inschriften, sondern in einer umfassenden Institution an die größte Katastrophe der deutschen Geschichte erinnern, an die Kriegstoten, die Vertreibung, das Leiden der Kriegsgefangenen, das schwere Los der Kriegerwitwen und -waisen, der Überlebenden in den zertrümmerten Städten? Und dies in einem klaren Bekenntnis zur Ursache der Katastrophe, dem Nationalsozialismus und dem völkischen Radikalnationalismus, sechzig Jahre nach der Katastrophe und nach Überwindung der deutschen Teilung, wo im Wesentlichen nur noch diejenigen persönliche Erinnerungen haben, die als Jugendliche und junge Männer und Frauen von persönlicher Schuld freie Zeitzeugen des Untergangs und der Katastrophe waren? Angesichts der verfahrenen Berliner Gedenkstätten-situation wäre es an der Zeit, darüber ernsthaft nachzudenken.

Ein solches umfassendes Erinnern könnte dazu beitragen, dass es von falschen Bildern und Meinungen, von falschen Neben- und Untertönen frei bleibt. Es müsste dabei auch deutlich werden, dass der Untergang der deutschen Kultur im Osten die Konsequenz der Politik des nationalsozialistischen Deutschland war. Die Leserbriefe zum „Zentrum gegen Vertreibungen“ bestätigen leider den Eindruck, dass sich viele Befürworter des Zentrums dieser Einsicht verweigern. Mehrheitlich sehen sie die wesentlichen Ursachen in der Haltung der Sieger von 1918 und dem Versailler Vertrag, in der Nationalitätenpolitik der tschechoslowakischen und polnischen Regierung nach

1918, im „Verbrechen“ der Vertreibungsdekrete nach 1945, bei den Alliierten, die sich der sowjetischen Expansion nicht entgegengestellt hätten, im Rachefeldzug der Roten Armee. All diesen Argumenten fehlt die Anerkennung der tiefen Zäsur von 1945, der bedingungslosen Kapitulation des verbrecherischen nationalsozialistischen Staates und der von den Siegern gewollten Bestrafung und politischen Neuordnung. Die Weigerung, die eigentlichen Ursachen der Katastrophe anzuerkennen, mündet in wechselseitigen Aufrechnungen mit unseren Nachbarn im Osten. Wladyslaw Bartoszewski wandte sich deshalb zu Recht gegen ein selektives Erinnern, das auf die deutschen Opfer und ihr Leiden mit der unterschweligen Anklage, dass daran auch die slawischen Nachbarvölker Schuld trügen, fixiert ist.

Sicher erinnern sich auch viele Polen und Tschechen nur selektiv. Aber die Kritik an dem Projekt des Zentrums in Polen und der Tschechoslowakei richtet sich nicht gegen das Recht auf Erinnerung, sondern gegen eine quasi-offizielle Institutionalisierung selektiven Erinnerns. Erschwerend kommt noch hinzu, dass auf Initiative führender Funktionsträger des Bunds der Vertriebenen (BdV) eine „Preußische Treuhand“ gegründet wurde, die sich – in Anlehnung an die Jewish Claims Conference – in geschichtsvergessener und geschmackloser Weise „Prussian Claims Society“ nennt und die Eigentumsansprüche vertriebener Deutscher gegenüber dem polnischen Staat nach seinem Beitritt zur Europäischen Union durchsetzen will. Der einstige polnische Botschafter in der Bundesrepublik, Janusz Reiter, sagte dazu: „Irgendwo lauert auch noch das Problem der Eigentumsansprüche, die – wenn sie gestellt werden – die Explosivität einer Atombombe haben.“ Mit dem Spekulieren auf Eigentumsrückgabe wird die Erinnerungsarbeit als Vorstufe einer Geschichtsrevision diskreditiert, wie Peter Glotz, ei-

ner der Initiatoren des „Zentrums gegen Vertreibungen“, vermerkte.

All dies zeigt, dass das „Zentrum gegen Vertreibungen“ für eine tiefer gründende „Versöhnungsarbeit“ kaum eine geeignete Plattform werden kann. Das Friedenspotenzial für Europa liegt nicht in einer von Emotionen und Mythen aufgeladenen Aufarbeitung der Vergangenheit, sondern in einer auf die Zukunft gerichteten europäischen Zusammenarbeit, welche die Beziehungen der europäischen Nationen auf eine neue Ebene hebt. Nur so werden die Konflikte der Vergangenheit zwar nicht vergessen, aber doch endgültig überwunden.

### Zusammenarbeit mit Polen und der Tschechischen Republik

Die Aufgabe, die neuen osteuropäischen Mitglieder in die Europäische Union zu integrieren, ist mit ihrem Beitritt nicht erledigt, sondern fängt erst an. Dafür hat Deutschland eine besondere Verpflichtung, die keineswegs nur einem europäischen Idealismus entspringt, sondern seinen ureigensten nationalstaatlichen Interessen entspricht. Dies ist die zweite Dimension, die es bei der Debatte um das „Zentrum gegen Vertreibungen“ zu bedenken gilt.

Mit der grundlegenden Veränderung der internationalen Strukturen durch den Kollaps der Sowjetunion haben sich auch die Grundbedingungen der deutschen Außenpolitik radikal verändert. Zum ersten Mal seit zwei Jahrhunderten hat, wenn man von der kurzen Zwischenkriegszeit absieht, Deutschland keine Grenze mehr zu Russland oder seinen Satelliten. Diese fundamentale Veränderung wird deutlich, wenn man die heutige sicherheitspolitische Lage Deutschlands nicht nur mit der Zeit des Ost-West-Konfliktes vergleicht, sondern mit der Situation von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg. Die mit dem Namen Friedrich Naumann verbundene, zur



Mitte des Ersten Weltkrieges entstandene Konzeption, Russland auf seine engeren nationalen Grenzen zurückzudrängen und einen mitteleuropäischen Kranz von eng mit den Mittelmächten verbündeten Nationalstaaten zwischen Deutschland und Russland zu legen, war darauf eine Antwort. Sie wäre, wenn sie nicht an den Weltmachtplänen der damaligen Machtelite und der daraus resultierenden Niederlage gescheitert wäre, geeignet gewesen, die damaligen Sicherheitsinteressen Deutschlands zu erfüllen und gleichzeitig eine friedliche Entwicklung Mitteleuropas einzuleiten.

Zwischen den Weltkriegen versuchte Frankreich die Funktion einer Schutzmacht für Mitteleuropa in einem Bündnis mit Polen und der Tschechoslowakei auszufüllen. Dies war ein politischer Irrweg, weil Frankreich sich an der doppelten Frontstellung gegen Deutschland und Russland orientierte und keine ausreichenden militärischen und politischen Mittel einsetzen konnte. Eine neue Chance für „Mitteleuropa“ hat sich erst durch den Zerfall der Sowjetunion 1990 ergeben, begründet in einem durch die Europäische Union wirtschaftlich gestützten und von den USA und der NATO militärisch gesicherten Staatenkranz. Damit eröffnet sich die Chance, die nationalen Interessen Deutschlands mit denen der baltischen Staaten, Polens, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarns außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitisch in Deckung zu bringen. Deutschlands seit dem Dreißigjährigen Krieg immer gefährdete Lage im Zentrum Europas ist zum ersten Mal zu einer Zone der Sicherheit und der damit verbundenen Standortvorteile geworden. Aus diesem Grund sind der nach 1990 von Bundeskanzler Helmut Kohl zielstrebig verfolgte Ausgleich und die Integration der osteuropäischen Staaten in die Europäische Union und in die NATO – er hat dafür vor einigen Monaten als erster

Deutscher den Adalbert-Preis vom polnischen Staatspräsidenten bekommen – für Deutschland von erstrangiger Bedeutung. Kein anderes der größeren europäischen Länder profitiert so sehr davon wie Deutschland.

## Optionen deutscher Außenpolitik

Der Gewinn an Sicherheit und Standortvorteilen ist aber nicht ungefährdet. Die NATO ist dabei, sich zu einem globalen Interventionsbündnis unter Führung der USA zu wandeln, die Europäische Union wird sich nach ihrer Erweiterung auf 25 und später möglicherweise bis zu 33 Staaten zwangsläufig zu einer heterogenen Gemeinschaft mit vorwiegend wirtschaftlicher Orientierung entwickeln. Dabei ist noch offen, ob die wirtschaftlichen Transferleistungen, auf welche die südlichen Mitglieder und die neuen Beitrittsländer hoffen, durch das Schwächeln der französischen und deutschen Wirtschaft nicht so begrenzt werden, dass daraus ernste Kooperationskonflikte entstehen und der Wille zur Integration geschwächt wird. Die Optionen, die sich daraus für die deutsche Außenpolitik ergeben, werden zurzeit höchst kontrovers diskutiert: Soll Deutschland weiterhin eine enge Partnerschaft mit den USA in einer Art „special relations“ pflegen, oder soll es der deutsch-französischen Zusammenarbeit Vorrang geben, soll es die Bildung eines Kerneuropas um die Gründungsmitglieder betreiben? Diese oder andere Szenarien stehen zur Entscheidung an, denn es ist sicher, dass das alte Geflecht der deutsch-französischen und der deutsch-amerikanischen Beziehungen, in dem sich die deutsche Außenpolitik vierzig Jahre bewegte, für sie heute keine tragfähige Grundlage mehr bildet.

Der Gewinn, den Deutschland aus der Zeitenwende von 1990 zog, würde teilweise aufgezehrt, wenn es nicht gelänge, seinen Einsatz für die Osterweiterung von NATO und Europäischer Union in

dauerhafte enge politische und wirtschaftliche Beziehungen vor allem zu Polen und der Tschechoslowakei umzumünzen. Wenn die Grenze zwischen dem „alten“ und „neuen“ Europa, zwischen einem französisch-deutschen Kerneuropa und einem amerikafreundlichen Nord- und Osteuropa, an Deutschlands Ostgrenze gezogen würde, wäre eine große politische Chance auf Dauer verspielt. Deshalb verdient der Vorschlag von Gunther Hellmann hohe Aufmerksamkeit, die Anfang der neunziger Jahre als „Weimarer Dreieck“ begründete trilaterale deutsch-französisch-polnische Kooperation, die nach dem Aussöhnungs- und Einbindungsmodell der deutsch-französischen Verständigung maßgeblich vom damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl gestaltet wurde, zum neuen Kern eines außenpolitischen Konzeptes für Deutschland zu machen.

Nach Hellmann (*Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 11, 8. März 2004) könnten sich in einem solchen Konzept „die auf die Europäische Union gerichteten Leitbildvorstellungen eines ‚solidarischen‘, als Partner und Vorbild“ fungierenden Deutschland bewähren. Nicht minder wichtig wäre, dass ein nach außen geschlossen auftretender „Weimarer Kern“ der EU international erhebliches Gewicht hätte, weil durch die unzweifelhaft proamerikanische Positionierung der Polen eine Spaltung der EU in ein „altes“ (amerika-kritisches) und ein „neues“ (amerika-freundliches) Europa wenig überzeugend wäre.

Ein „Weimarer Kern“ würde speziell aus deutscher Sicht damit zweitens auch den Vorzug haben, den zunehmend schwierigen Spagat zwischen europäischer und atlantischer Orientierung aushalten zu können, weil mit Frankreich in glaubwürdiger Weise die EU und mit Polen in nicht minder glaubwürdiger Weise die NATO starke Fürsprecher hätte. Die

Aufgabe Deutschlands bestünde darin, diese Spannung so weit zu mindern, dass sie produktiv werden könnte. Sie würde damit drittens nicht nur die Chance eröffnen, sowohl den europäischen wie auch den atlantischen Pfeiler deutscher Außenpolitik zu stabilisieren, sondern sie hätte auch den Vorzug eines Übungsfeldes für das, was unter den zukünftigen Bedingungen einer erweiterten Europäischen Union noch mehr als früher zum zentralen „nationalen“ Interesse Deutschlands werden wird – nämlich die spannungsreichen „nationalen“ Interessen der europäischen Nachbarn auszugleichen. Zudem würde sie auch jenen beiden Partnern, mit denen in den kommenden Jahren im Rahmen der Europäischen Union möglicherweise härtere Ressourcenkonflikte auszutragen sind, signalisieren, dass an der grundsätzlichen Verpflichtung Deutschlands zu einer solidarischen und fairen Partnerschaft ohne machtpolitische Attitüden keinerlei Zweifel besteht.

Ob diese nüchterne, den Belastungen der Vergangenheit wie der Überwindung neuer Grenzen entsprechende Konzeption, die gleichzeitig den beschränkten Möglichkeiten und Ressourcen der deutschen Außenpolitik gerecht wird, von der Politik aufgenommen wird, ist alles andere als sicher. Sicher ist aber, dass die Beziehungen Deutschlands zu Polen, hoffentlich im Positiven und nicht im Negativen, im Rahmen der NATO und der Europäischen Union einen hohen Stellenwert für Deutschland bekommen werden. Es ist deshalb aus außenpolitischen Gründen wichtig, die Zusammenarbeit mit Polen und der Tschechischen Republik so eng als möglich zu gestalten und sie im nationalen Interesse auch von allen atmosphärischen Belastungen, wie sie leider auch das „Zentrum gegen Vertreibungen“ in seiner gegenwärtigen Konzeption darstellt, freizuhalten.